



Beschluss

TOP I.26 Rehabilitation der Betroffenen des „Zwangsdopings“ in der DDR

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Frage der Rehabilitation der Betroffenen des „Zwangsdopings“ in der DDR und mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. März 2024 (Az.: 8 C 6.23) befasst.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz zu prüfen, ob eine gesetzliche Änderung mit dem Ziel, die Rehabilitation von Betroffenen des DDR-„Zwangsdopings“ zu ermöglichen, angezeigt erscheint.